

DS-319/21-26

**Verkehrsführung in der Weisenauer Straße**

Bezug: Antrag AT-92/21-26 - Verkehrsführung in der Weisenauer Straße“  
vom 07.07.2022 der Fraktion CDU

**Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.01.2023**

Herr Stadtv. Walczuch begründet den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023. Der Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 11.12.2022 wird insoweit **zurückgezogen**.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme, den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen.

Im Übrigen wird der Stadtverordnetenversammlung bei 3 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Weisenauer Straße eine hohe Netzbedeutung für den städtischen und regionalen Radverkehr hat und in ihrer derzeitigen Gestalt eine Netzlücke darstellt.
2. als Ergebnis der Verkehrsschau vom 13.07.2022 eine Einbahnstraßenregelung für die Weisenauer Straße als angemessen angesehen wurde, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. der Magistrat mit der tiefergehenden Planung einer Fahrradstraße entlang der Weisenauer Straße beauftragt wird. Im Zuge der Planung sind die Änderungen zur Verkehrsführung und der Parkraumregelung aus dem Antrag 92/21-26 zu prüfen und nach Möglichkeit einzubinden.
2. der Arbeitskreis Mobilität und Klimaschutz aktiv in die Planungsphase einzubinden und die Bevölkerung an der Entwicklung der Fahrradstraße zu beteiligen ist.
3. der Antrag AT 92-21-26 der CDU-Fraktion vom 07.07.2022 als erledigt erklärt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig, 3 Enthaltung(en)**

Rüsselsheim am Main, den 31.01.2023